

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber!

Der schwerpunktmäßig in europäische Büroimmobilien investierte Raiffeisen-Immobilienfonds verzeichnet aufgrund gehäufter Anteilscheinrückgaben schon seit längerem einen Rückgang des Fondsvermögens. Vor kurzem ist das Volumen bei einem Immobilienbestand von 10 Immobilien auf unter 180 Mio EUR gesunken.

Aufgrund dieser Entwicklung – in Verbindung mit der vergleichsweise geringen Immobilienanzahl – ist unser Anspruch an die für einen pan-europäischen Immobilienfonds erforderliche Risikostreuung – trotz Einhaltung der regulatorischen Vorgaben - zukünftig nicht mehr hinreichend erfüllt. Wir rechnen dadurch künftig mit einem höheren Risiko von Wertverlusten (Performancerisiko).

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Anteilscheine am Raiffeisen-Immobilienfonds in den nächsten Wochen über Ihre depotführende Bank zurückzugeben.

Die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft (RKAG) unterstützt diese aus Gründen des Anlegerschutzes empfohlene Rückgabe und bietet Ihnen in Kooperation mit der Raiffeisen-Bankengruppe an, bis 1. April 2016 die Immobilienfondsanteile spesenfrei in Anteile an Wertpapierfonds der RKAG umzutauschen (Fondsswitch). Ihr Bankberater steht Ihnen für eine Auftragsdurchführung sowie für weitere Auskünfte, auch im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches, gerne zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund werden ab 15. Jänner 2016 keine neuen Anteile am Raiffeisen-Immobilienfonds mehr ausgegeben. Dies betrifft auch Fondssparer insoweit, als die Durchführung weiterer Anteilscheinkäufe zukünftig nicht mehr möglich sein wird.

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen im Fonds treten Anfang Mai 2016 geänderte Fondsbestimmungen in Kraft. Die entsprechende Mitteilung gem. § 19 ImmolnvFG ist dem Schreiben angehängt

Wir bedauern die mit der Rückgabe der Anteilscheine entstehenden Umstände, versichern Ihnen jedoch, dass unsere Empfehlung ausschließlich in Ihrem Interesse als Anleger und Kunde der Raiffeisen-Bankengruppe getroffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

MMag. Dr. Hubert Vögel

Mag. Günther Burtscher



Raiffeisen-Immobilienfonds

Mitteilung an die Anteilinhaber gemäß § 19 ImmolnvFG

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des o.g. Fonds zum Stichtag 1. Mai 2016 geändert werden. Die Änderung betrifft

• Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Die Änderung der Anlagepolitik und damit auch der Fondsbestimmungen des Raiffeisen-Immobilienfonds ist im Hinblick auf die ab Mai 2016 vorgesehene Restrukturierung des Bestandsportfolios erforderlich. Im Zuge der Restrukturierung ist mit einer höheren Volatilität zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass Sie von der Änderung der Fondsbestimmungen nur dann betroffen sind, wenn Sie Anfang Mai 2016 noch Anteilscheine am Raiffeisen-Immobilienfonds besitzen werden.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, bei der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die Email-Adresse info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden. Die Vertriebsstellen können dem Anhang des Prospekts / Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG entnommen werden (erhältlich bei Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at).

Mit freundlichen Grüßen Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.

Mooslackengasse 12 1190 Wien

Handelsgericht Wien, DVR: 211 05 07, UID-Nr.: ATU 57450859